

Rahmenbedingungen Bosseln BRSNW Saison 2023/2024

1. Veranstalter:	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein- Westfalen e. V.
2. Vorläufige Termine, Zeitplan, Orte und Ausrichter:	Damen und Herren Samstag, den 02.03.2024 um 11.00 Uhr Nordwalde, Wichernhalle, Wichernstr. 1, 48356 Nordwalde Vorlage der Startunterlagen sowie Pässe um 10.00 Uhr Ab ca. 1 Stunde vorher einspielen Der ausrichtende Verein hat für den regelkonformen Aufbau der Spielfelder, Schreibunterlagen und ggfs. Zeituhr, einschließlich Bedienung zu sorgen.
3. Meldeschluss:	31. Januar 2024
4. Regeln:	Spielregeln für Bosseln des DBS (25.02.2017) Es gilt das Handicapsystem des DBS. Die Mannschaftsgesamtzahl von 4 Handicap-Punkten darf nicht unterschritten werden. Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit keiner Beeinträchtigung eingesetzt werden, diese erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte. Es werden nur die Handicap- Punkte der 3 Spieler*innen addiert. Die Handicap-Punkte des*der Mannschaftsführer*in zählen bei der Addition zur Gesamtpunktzahl nicht mit. Alle Sportler müssen im Besitz eines gültigen Startpasses sein. Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der BRSNW ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Untersuchung mind. 1 x jährlich. Dies gilt insbesondere für Endoprothesenträger*innen und Personen mit Herzerkrankungen. Sportler*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Meisterschaft ausgeschlossen.
5. Wettbewerb:	Turnierordnung des BRSNW
6. Wettkampfklassen:	Landesliga, Oberliga, Bezirksliga Mannschaft Seniorinnen (weiblich) Landesliga, Oberliga, Bezirksliga Mannschaft Senioren (männlich) Zum Zeitpunkt des ersten Spieltages ist die Vollendung des 18. Lebensjahres eines jeden Teilnehmers*in verpflichtend.
7. Auszeichnungen:	Meistertitel werden bei mindestens 3 gemeldeten Mannschaften pro Wettkampf- bzw. Startklasse vergeben. Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde.

8. Wertung:	Bei der Vergabe der Startplätze werden zuerst die Mannschaften berücksichtigt, die in der letzten regulären Saison in der jeweiligen Liga (Klasse) spielberechtigt waren. Bei nicht ausreichenden Meldungen können Absteiger in der Landesliga verbleiben bzw. tieferklassige oder neue Mannschaften nachrücken. Es wird eine einfache Runde, jeder gegen jeden gespielt. Es werden zuerst die erlangten Punkte aus den Spielen, dann bei Punktgleichheit Anzahl der Punkte aus den Spielen im direkten Vergleich gewertet. Besteht dann immer noch Gleichstand werden die Anzahl der Bossel aus den Spielen des direkten Vergleichs gewertet, und besteht dann immer noch Gleichstand, findet ein Entscheidungsspiel statt, dass solange wiederholt wird, bis ein Sieger feststeht. Spiele gegen Mannschaften aus anderen Klassen werden für die jeweilige Klasse der Meisterschaft nicht gewertet.
9. Spielplan	Spielpläne werden nach den endgültigen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
10. Leitung:	Landesmeisterschaften BRSNW Heiko Wolfenstädter
11. Schiedsgericht:	Abteilungsvorstand Spiele
12. Schiedsrichter*innen	In den Ober- und Bezirksligen werden Schiedsrichter als Leiter vom Veranstalter bzw. von der Leitung berufen. Jede teilnehmende Mannschaft hat Bahnrichter*innen sowie Linienrichter*innen bei der Meldung zu benennen und zu stellen. Siehe auch Turnierordnung des BRSNW
13. Teilnahme:	Startberechtigt sind alle Mitglieder eines Vereins, der dem BRSNW angehört und vom Verein fristgerecht gemeldet wurde sowie der Organisationsbeitrag – sofern erhoben – fristgerecht gezahlt wurde. Siehe auch Turnierordnung des BRSNW
14. Kleidung:	Die Sportkleidung ist gemäß den Spielregeln Bosseln zu tragen.
15. Proteste:	Siehe Turnierordnung des BRSNW
16. Organisationsbeitrag:	Entfällt für die aktuelle Saison
17. Meldungen:	Für die Meldung bitte das angehangene Musterformular „Nennung der SpielerInnen Bosseln“ verwenden.

	Meldungen bitte ausschließlich per Mail mit den vollständigen Unterlagen an Heiko Wolfenstädter unter bosseln@wolfenstaedter.de
18. Medizinischer Dienst:	Wird vom Ausrichter gestellt. Siehe auch Turnierordnung des BRSNW
19. Doping:	Doping ist nach den Bestimmungen des BRSNW und des DBS verboten, mit Abgabe der Meldung zur Meisterschaft erkennt der Verein sowie die Teilnehmer die Antidopingregeln des BRSNW und des DBS an. Die Teilnehmer sind vom meldenden Verein darüber zu unterrichten. Weiterführende Informationen und alle notwendigen Downloads erhalten die Teilnehmer/innen auf der Homepage der NADA unter www.nadabonn.de
20. Haftung:	Weder Veranstalter noch Ausrichter haften für Sport- und/oder Wegeunfälle. Ansprüche aus dem Sportunfall-Versicherungsvertrag werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
21. Durchführungshinweis:	Die Veranstaltungen werden unter Berücksichtigung der zu dem Zeitpunkt gültigen Infektionsschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Vorgaben der örtlichen Behörden durchgeführt. Die Teilnehmer*innen werden dazu im Vorfeld der Veranstaltung informiert.
22. Datenschutzhinweis:	Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung. Fotos werden zu Imagezwecken im Internet und Printmedien veröffentlicht. Eine öffentliche Berichterstattung erfolgt. Die Teilnehmer sind vom meldenden Verein darüber zu unterrichten. Der BRSNW e.V. verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der BRSNW erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO. 1. Datenschutzbeauftragter BRSNW: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: info@svb-muelot.de 2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den BRSNW: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den BRSNW erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit Abgabe der Meldung willigen die Teilnehmer*innen die öffentliche Nennung ihrer Angaben (Name, Vorname, Handicapklasse/-punkte) ein. Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass: 1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den BRSNW zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder

	Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben; 2. sie die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann aber unter Umständen nicht mehr möglich. Der Widerruf kann formlos an den BRSNW erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt; 3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben; 4. diese Einwilligung freiwillig durch die Teilnehmer*innen erfolgt. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass das im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des BRSNW. Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z.B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des BRSNW sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein. Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Diese Einwilligung ist freiwillig, zeitlich unbefristet und kann gegenüber dem BRSNW jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem BRSNW möglich ist. Im Falle eines Widerrufs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.